

STELLUNGNAHME zum Antrag der FDP-Ortschaftsrats-Fraktion vom: 30.10.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr. TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen 10.12.2014 49 11 öffentlich Gartenbauamt
Gehwegschäden in der Karl-Seckinger-Straße		

Bei der in der Karl-Seckinger-Straße verwendeten Baumart handelt es sich in der Tat um die Winterlinde (*Tilia cordata*). Entgegen der Darstellung in der Antragschrift handelt es sich bei allen Lindenarten jedoch nicht um Gehölze mit potentiell hoher, sondern explizit niedriger Allergiepotez. Die allergischen Auswirkungen auf Menschen sind - aufgrund der niedrigen Pollenmengen - als gering einzustufen. Daher ist festzuhalten, dass die Linde objektiv als untergeordneter Allergieauslöser eingestuft ist.

Bei den klebrigen Absonderungen, welche angeführt werden, handelt es sich mitnichten um "Blütenabsonderungen". Richtig ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei der angeführten Substanz um die Ausscheidungen baumbewohnender Insekten wie Blattlaus und Schildlaus handelt. Umgangssprachlich wird diese Substanz auch als Honigtau bezeichnet. Da es sich bei der Besiedlung von Bäumen durch Insektenpopulationen im Regelfall um natürliche sowie ökologisch wertvolle sowie gesundheitlich unbedenkliche Effekte handelt, sind diese als zumutbare Begleiterscheinungen vitaler Bäume einzustufen. Die hierdurch verursachten Mehrbelastungen für Bürger - beispielsweise eine regelmäßige Wagenpflege während der "Honigtau-Saison" - und Stadtverwaltung müssen gegen die allgemeine Notwendigkeit einer kräftigen und nachhaltigen Durchgrünung abgewogen werden. Schließlich produzieren Bäume den auch für Säugetiere wie den Menschen lebenswichtigen Sauerstoff.

Der Begriff "bienenfeindliche Nahrungspflanze dieser Spezies" ist der Verwaltung nicht bekannt. Sofern hier mit Spezies auf die Gattung *Tilia* abgezielt wird und ein Bezug zum Nektarertrag hergestellt werden soll, ist festzustellen, dass die Winterlinde (*Tilia cordata*) im direkten Vergleich mit der ähnlich weit verbreiteten Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) ein deutlich höheres Nektarangebot darbietet. Der Nektar von Linden ist für Bienen nicht giftig.

Bezüglich der angeführten Anrainer-Beschwerden ist - analog zur Darstellung bezüglich Insektenausscheidungen - festzuhalten, dass es sich hierbei ebenfalls um zumutbare Begleiterscheinungen, da natürliche Lebenszeichen vitaler Bäume handelt. Alle Bestandteile von Blüten und Fruchtständen der Winterlinde sind biologisch abbaubar und können bedenkenlos in den Vorgärten belassen werden. Einzig von Verkehrsflächen ist die Entfernung aufgrund der sodann erhöhten Verkehrssicherheit angeraten, wenn sie nicht sogar verpflichtend durch die Anlieger sicherzustellen ist.

Die Vermeidung beziehungsweise das Beheben von Gefahrstellen in Geh- und Fahrwegen ist bereits heute durch regelmäßige Streckenkontrollen durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes respektive der Ortsverwaltungen sichergestellt. Sollten Anlieger oder Passanten jedoch im Einzelfall eine Gefahrenstelle bemerken, so kann diese jederzeit - beispielsweise unter der Behördenrufnummer 115 - bei der Stadt gemeldet werden und wird so schnell wie möglich behoben.